Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen · 45875 Gelsenkirchen

Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Referat
40 - Bildung

Verwaltungsgebäude
Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11

Auskunft erteilt
Frau Modkowski

Zimmer Nr.
318

Telefon (0209)
169 – 93 01

Telefax (0209)
169 – 97 19

E-Mail
nicole.modkowski@gelsenkirchen.de

Datum
23.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Nr. der Sitzung						
21	X	Öffentliche Sitzung		Nichtöffentliche Sitzung		Öffentlicher und Nichtöffentlicher Teil
Bezeichnung des Gremiums						
Ausschuss für Bildung						
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort				
07.03.2024	16:00	Berufskolleg am Goldberg, Atrium, Gebäude 6, Goldbergstraße 58, 45894 Gelsenkirchen				

Die Tagesordnung ist als Anlage beigefügt.

Ich bitte, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob bei Ihnen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Ausschließungsgründe nach § 31 der Gemeindeordnung vorliegen. Nach den §§ 43 Abs. 2, 31 Gemeindeordnung und entsprechender Fassung von § 10 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gelsenkirchen und seine Ausschüsse müssen Sie das Vorliegen eines Ausschließungsgrundes unaufgefordert vor Eintritt in die Verhandlungen der/dem Vorsitzenden mitteilen und den Sitzungsraum verlassen. Bei öffentlichen Sitzungen dürfen Sie unter den Zuhörern Platz nehmen. Sollten Sie in einem Fall Zweifel haben, ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, so erbitte ich umgehende Nachricht an die Schriftführung, damit die Frage durch das Referat 30 - Recht - geprüft werden kann. In Zweifelsfällen ist endgültig ein Beschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Rudowitz
Ausschussvorsitzende

Tagesordnung

für die 21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.03.2024

A. Öffentlicher Teil		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Antrag der Fraktion WIN - Sachstandsbericht mit Beschlussfassung: Junior Uni	20-25/6070
2.2	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion - Analyse der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 an den Gelsenkirchener Gesamtschulen	20-25/6122
2.3	Antrag der SPD-Fraktion - Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung	20-25/6123
2.4	Antrag der SPD-Fraktion - Sachstandsbericht Bildungscampus	20-25/6124
2.5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sachstandsbericht Bedrohungslage Gesamtschule Erle	20-25/6139
2.6	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sachstandsbericht Kompetenzen am Ende der Primarstufe	20-25/6140
2.7	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sachstandsbericht Modulbauten Turmschule	20-25/6141
3	Hauptschule Am Dahlbusch, Teilstandort Steeler Str. 20 - Sanierung und Neuausstattung der Lehrküche -	20-25/6009
4	Bericht über die Aktualisierung der Schulsozialindexstufen in Gelsenkirchen	
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Betz - Islamunterricht an Gelsenkirchener Schulen -	20-25/6008

5.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fischer - Fördermittel Gute Schule 2020 und DigitalPakt Schule -	20-25/5921
5.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl - Grundstück Plutostraße -	20-25/6078
5.4	Anfrage der Stadtverordneten Frau Ruberg - Bezahlung der Dozenten an der VHS Gelsenkirchen -	20-25/6100

B. Nichtöffentlicher Teil: Drucksache Nr.

entfällt

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6070			

Antragsteller/in
Ratsfraktion WIN

Antragsdatum
11.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**2.1**	4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion WIN - Sachstandsbericht mit Beschlussfassung: Junior Uni

Inhalt des Antrags

Die Fraktion WIN beantragt mit Schreiben vom 11.02.2024 folgenden Tagesordnungspunkt:

„Sachstandsbericht mit Beschlussfassung: Junior Uni“

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.03.2024 aufzunehmen.

Hierbei soll auf folgende Aspekte eingegangen werden:

1) Welche Modelle einer Junior Uni sind der Stadt bekannt?
2) Worin unterscheiden sich die unterschiedlichen Ansätze im Kern?
3) Welches Modell könnte man aus Sicht der Verwaltung mittel- und langfristig in Gelsenkirchen etablieren?
4) Welcher Standort käme aus Sicht der Verwaltung für eine Junior Uni in Frage?
5) Wäre es vorstellbar unter dem Aspekt Bildungscampus auch eine Junior Uni zu etablieren?
6) Mit welchen Kosten wäre es verbunden, eine solche Junior Uni losgelöst von einem Bildungscampus und integriert in einem Bildungscampus zu etablieren?

Darüber hinaus soll folgender Beschluss gefasst werden:
Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur Etablierung einer Junior Uni zu erarbeiten und dem Gremium vorzustellen.

Begründung:
In der Vergangenheit hat die Verwaltung nach einer Haushaltsfrage unserer Fraktion vorgetragen, dass sie sich mit einem solchen Konzept befasst. Nur findet sich hierzu keine Vorlage.

In der Vergangenheit haben andere Fraktionen in Bezug auf unsere Haushaltsanträge zu diesem Thema vorgetragen, dass sie die Idee einer Junior Uni unterstützen würden.

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6122			

Antragsteller/in
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion

Antragsdatum
19.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**2.2**	4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Gemeinsamer Antrag SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
Analyse der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 an den Gelsenkirchener Gesamtschulen

Inhalt des Antrags

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen mit Schreiben vom 19.02.2024 folgenden Tagesordnungspunkt:

„Analyse der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/2025 an den Gelsenkirchener Gesamtschulen“

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.03.2024 aufzunehmen.

Begründung:
Laut Berichterstattung der WAZ vom 09.02.2024 sind die Anmeldezahlen an den Gelsenkirchener Gesamtschulen insgesamt rückläufig. Den Mitgliedern im Ausschuss für Bildung liegen diese Zahlen bisher nicht vor. Die Verwaltung soll im Ausschuss die Anmeldezahlen ausführlich erläutern und berichten, welche Rückschlüsse sie für die Zukunft aus den Anmeldezahlen zieht. Des Weiteren bitten die Antragsteller um eine erste Berichterstattung, ob in anderen Ruhrgebietskommunen ein ähnliches Anmeldeverhalten zu beobachten ist.

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6123			

Antragsteller/in
SPD-Ratsfraktion

Antragsdatum
20.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**2.3**	4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion - Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung

Inhalt des Antrags

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20.02.2024 folgenden Tagesordnungspunkt:

„Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung“

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.03.2024 aufzunehmen.

Begründung:

Die NRW Landesregierung ist aufgerufen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an allen Schulen ab dem Jahr 2026 umzusetzen.

Die Ganztagsbetreuung ist aus Sicht der SPD-Fraktion ein wesentlicher Bestandteil zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungssystem unabhängig von sozialer Situation und Einkommen der Eltern.

Die SPD-Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um einen aktuellen Bericht zum Stand der Umsetzung des Rechtsanspruches mit Blick auf die Stadt Gelsenkirchen und bittet um eine Darstellung notwendiger Maßnahmen der Bezirksregierung Münster und der Landesregierung NRW.

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6124			

Antragsteller/in
SPD-Ratsfraktion

Antragsdatum
20.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**2.4**	4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion - Sachstandsbericht Bildungscampus

Inhalt des Antrags

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20.02.2024 folgenden Tagesordnungspunkt:

„Sachstandsbericht Bildungscampus“

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.03.2024 aufzunehmen.

Begründung:

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um einen aktuellen Bericht zum Stand der Entwicklung des Projektes.

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6139			

Antragsteller/in
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum
20.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**2.5**	4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sachstandsbericht Bedrohungslage Gesamtschule Erle

Inhalt des Antrags

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 20.02.2024 folgenden Tagesordnungspunkt:

„Sachstandsbericht Bedrohungslage Gesamtschule Erle“

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.03.2024 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, in einem Sachstandsbericht zu erläutern, wie die Bedrohungslage vom 20.02.24 an den drei Standorten der Gesamtschule Erle zu bewerten ist und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welcher konkrete Umstand hat zu der Räumung der Standorte der Gesamtschule Erle geführt (Schulen an der Mühlbachstraße, der Frankampstraße sowie der Oststraße)?
2. Konnte die Räumung entsprechend der Notfallpläne ordnungsgemäß durchgeführt werden? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wieso war die „anonyme Bedrohung“ als akut einzuschätzen, welchen Ursprung hatte sie?
4. Bitte berichten Sie ausführlich zum Ablauf des Vorgehens der Einsatzkräfte.

Begründung:

Die durchgeführte Räumung aufgrund der akuten Bedrohungslage an den drei Standorten der Gesamtschule Erle am 20.02.2024.

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6140			

Antragsteller/in
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum
20.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**2.6**	4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sachstandsbericht Kompetenzen am Ende der Primarstufe

Inhalt des Antrags

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 20.02.2024 folgenden Tagesordnungspunkt:

„Sachstandsbericht Kompetenzen am Ende der Primarstufe“

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.03.2024 aufzunehmen.

Begründung:

Laut des *IQB Bildungstrend Primarstufe* erfüllt rund ein Viertel der Grundschüler*innen in NRW die Mindestvoraussetzungen in den Basiskompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen und Zuhören nicht. Es kann vermutet werden, dass dies auch auf die Gelsenkirchener Grundschüler*innen zutrifft und ein präventives Tätigwerden erforderlich ist.

Die *Auridis Stiftung gGmbH* hat seit dem Schuljahr 2022/23 auch in Gelsenkirchen begonnen, entsprechende Maßnahmen an den Grundschulen durchzuführen und berichtet vorsichtig von ersten Erfolgen.

Die Verwaltung wird daher gebeten, in einem Sachstandsbericht die Aktivitäten des Referates Bildung sowie der *Auridis Stiftung gGmbH* in den städtischen Grundschulen darzulegen und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Maßnahmen führt die *Auridis Stiftung* zur Förderung der Basiskompetenzen in der Primarstufe durch und beinhaltet dies eine Lernstandserhebung? Wenn nein, wieso nicht?

2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung zur Durchführung einer kommunalen Lernstandserhebung geplant bzw. gibt es bereits konkrete Zahlen einer Lernstandserhebung in der oder zum Ende der Primarstufe in Gelsenkirchen? Wenn ja, bitten wir diese auszuführen. Wenn nein, bitten wir die Verwaltung um eine Einschätzung zu einer kommunalen Lernstandserhebung in der Primarstufe.
3. An wie vielen und welchen Grundschulen ist die *Auridis Stiftung* in Gelsenkirchen tätig? Ist geplant, die Tätigkeiten der Stiftung auf weitere Grundschulen auszuweiten? Wenn nein, wieso nicht?
4. Sind weitere Maßnahmen zur gezielten Förderung der Basiskompetenzen der Gelsenkirchener Grundschüler*innen geplant, wenn ja, welche, wenn nein, wieso nicht?
5. Wir bitten die Verwaltung um eine Einschätzung zu geeigneten Förderinstrumentarien und weiteren Faktoren der Umsetzung (Kosten, Personal- und Zeitkontingent, etc.) für eine gezielte Förderung der Basiskompetenzen von Grundschüler*innen.

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6141			

Antragsteller/in
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum
20.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**2.7**	4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sachstandsbericht Modulbauten Turmschule

Inhalt des Antrags

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 20.02.2024 folgenden Tagesordnungspunkt:

„Sachstandsbericht Modulbauten Turmschule“

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung am 07.03.2024 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird gebeten, in einem Sachstandsbericht zu erläutern, wie die Situation an der Turmschule ab Sommer gelöst werden soll und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden die Räumlichkeiten in den Modulbauten an der Turmschule nutzbar sein?
2. Sollte dies nicht für August gewährleistet werden können, welche Maßnahmen wurden und werden getroffen, um die möglicherweise erst ab Herbst 2024 zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu kompensieren?
3. Wie wird gewährleistet, dass zum Schuljahr 2024/25 alle Grundschüler*innen in Gelsenkirchen einen Schulplatz erhalten?
4. Falls Letzteres nicht gewährleistest werden kann, welches Vorgehen strebt die Schulverwaltung für diesen Fall an?

Begründung:

Die an der Turmschule aufgestellten Modulbauten sind möglicherweise erst ab Herbst 2024 nutzbar. Der ohnehin mangelhafte Schulraum auch für die Grundschüler*innen wird dadurch noch mehr verknappt. Des Weiteren stehen ggf. ohnehin zu wenig Schulplätze für die zu erwartenden Erstklässler*innen (inkl. Rückstufungen) zur Verfügung.

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6009			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
40 - Bildung - Herr Buda , Tel.169-9144

Datum
05.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**3**	3
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd	**09.04.2024**		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Hauptschule Am Dahlbusch, Teilstandort Steeler Str. 20
- Sanierung und Neuausstattung der Lehrküche -

Beschlussvorschlag

Die Sanierung und Neuausstattung der Lehrküche der Hauptschule Am Dahlbusch, Teilstandort Steeler Str. 20, wird beschlossen.

Heselhaus

Problembeschreibung / Begründung

Die Lehrküche im Schulgebäude Steeler Str. 20 – Teilstandort der Hauptschule am Dahlbusch - kann aufgrund der defekten Elektrogroßgeräte nur noch stark eingeschränkt genutzt werden.

Außerdem ist die Kücheneinrichtung stark veraltet und abgenutzt. Die Lehrküche entspricht insgesamt nicht mehr den pädagogischen und hygienischen Anforderungen. Es besteht Verletzungsgefahr. Der im Lehrplan fest verankerte „Hauswirtschaftliche Unterricht“ kann nicht mehr in vollem Umfang durchgeführt werden.

a) Sachlage
Die Sanierung und Neuausstattung der Lehrküche am Standort Steeler Str. 20 ist zur Wiederherstellung eines geordneten Unterrichts zwingend notwendig.

Nach § 79 des Schulgesetzes ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Hierzu gehört auch eine Lehrküche, die den pädagogischen und hygienischen Standards entspricht und über gut funktionierende Elektrogroßgeräte verfügt.

b) Bauliche Maßnahmen
Das vorhandene Mobiliar wird ausgebaut und ordnungsgemäß entsorgt. Anschließend erfolgen die Sanierungsmaßnahmen und der Einbau einer neuen Küche inklusive Elektrogroßgeräte.

c) Kosten und Finanzierung
Die Maßnahme erfordert investive Baukosten in Höhe von insgesamt **73.000,00 €.** Eventuell erforderliches bewegliches Mobiliar sowie die Ausstattung mit Geschirr können aus dem allgemeinen Budget finanziert werden.

d) Realisierung
Die Maßnahme soll in Abstimmung mit dem Referat Hochbau und Liegenschaften möglichst während der Schulferien 2024 durchgeführt werden.

Finanzielle Belastungen: ja

1)	**Gesamtkosten der Maßnahme** (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	**73.000**	**€**
a)	Zuschüsse Dritter	**0**	**€**
	gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.: Bildungspauschale		
b)	Eigenfinanzierungsanteil	**73.000**	**€**
2)	**Investive Maßnahmen** Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushalt 2024 folgende investive Veranschlagung vor: Produktgruppe: 21 01 03 – Unterhaltung und Einrichtung Finanzstelle: 40052101031001 Auszahlungsart: 783100 (Auszahlung für Baumaßnahmen - Hochbaumaßnahmen) Jahr 2024	**73.000**	**€**
	Konsumtive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushalt 2024 folgende konsumtive Veranschlagung vor:		
3)	**Folgekosten**		
a)	jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	**2.555**	**€**
b)	sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr		**€**
c)	Betriebskosten je Jahr		**€**
d)	Personelle Folgekosten je Jahr		**€**
	Zwischensumme		**€**
	abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr		**€**
	ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt		**€**
4)	**Bilanzielle Auswirkungen**		

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6008			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
40 - Bildung - Frau Kellerhaus-Koch, Tel. 169 - 2162

Datum
05.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**5.1**

Betreff

Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Betz
- Islamunterricht an Gelsenkirchener Schulen -

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 18.12.2023 wurde unter TOP 2.2 folgende Anfrage gestellt:

Hiermit stelle ich folgende vertiefende Anfrage zum Thema „Islamunterricht an Schulen in Gelsenkirchen" in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 18.12.2023.

Dabei interessieren uns folgende Fragen:
Knapp 5000 Kinder erhalten in Gelsenkirchen islamischen Religionsunterricht (laut Ihrer Antwort auf unsere Anfrage vom September, Vorlagen-Nr. 20-25/5295).

1. Wer unterrichtet diese Kinder? Welche Qualifikation bringen die Unterrichtenden mit?

2. In welcher Sprache findet der Unterricht statt?

3. Falls der Unterricht nicht in deutsch stattfindet: Wer kontrolliert die Inhalte?

4. Wie haben wir uns den Unterricht von einem Kind an den Förderschulen vorzustellen? Gibt es dort für ein Kind sozusagen Privatunterricht oder muss das Kind zum Religionsunterricht an eine andere Schule gehen?

5. Werden in Gelsenkirchen auch Imame von hier ansässigen Moscheen eingesetzt?
   Wenn ja: von welchen Dachorganisationen?

Stellungnahme der unteren und oberen Schulaufsicht

Zu 1.)

Islamischer Religionsunterricht ist in NRW ordentliches Lehrfach, also ein staatlich verantworteter Religionsunterricht - deshalb hat der Landtag fraktionsübergreifend im Jahr 2011 die gesetzliche Grundlage geschaffen, um islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen anzubieten.

Schulen, die die organisatorischen Voraussetzungen erfüllen und die über die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer verfügen, können den islamischen Religionsunterricht anbieten. Die Lehrkräfte haben ein Studium z.B. an der Universität Münster oder Paderborn abgeschlossen und erfolgreich das Referendariat durchlaufen. Die "religiöse Lehrerlaubnis für den islamischen Religionsunterricht" (Idschaza) wird von einer Kommission vergeben, welche "die Anliegen und die Interessen der islamischen Organisationen bei der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts vertritt." Eine ablehnende Entscheidung ist nur aus religiösen Gründen zulässig, die dem Ministerium schriftlich darzulegen sind. Darüber hinaus können Lehrkräfte auch über Zertifikatskurse eine Lehrerlaubnis erhalten

Das Islamkolleg mit Sitz in Osnabrück bildet ausschließlich Weiterbildungsmaßnahmen für Imame und muslimische Seelsorger*innen an. Vgl. ://www.islamkolleg.de/home/ausbildung/Darüber hinaus werden an der Universität Osnabrück sowohl Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte des islamischen Religionsunterrichts angeboten.

In der Praxisphase (Praxissemester) des Lehramtsstudiums gibt es seit der Reformierung des Lehramtsstudiums (Bologna) zwischen der Bezirksregierung Münster, dem ZFL (Zentrum für Lehrerbildung der Uni Münster) sowie dem Zentrum für Islamische Theologie (ebenfalls Uni Münster) eine enge Kooperation.

Im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung wurde der Islamische Religionsunterricht von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Universität Duisburg-Essen) wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Hierzu gibt es mehrere Schriftstücke:

Abschlussbericht der Evaluation zum IRU von 2014 bis 2018
https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1035.pdf

Erfahrungen und Bedarfe der für den islamischen Religionsunterricht ausgebildeten Lehrer*innen in NRW https://www.zfti.de/publikationen

Zudem gibt es eine aktuelle quantitative Studie zu Kompetenzen der IRU-Lehrkräfte in NRW (2021):

Zwischen Glaubensvermittlung und Reflexivität Eine quantitative Studie zu professionellen Kompetenzen von islamischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern https://www.waxmann.com/waxmann-buecher/?tx_p2waxmann_pi2%5bbuchnr%5d=4295&tx_p2waxmann_pi2%5baction%5d=show"

Zu 2. und 3.)

Der Unterricht findet nach den Lehrplänen NRW auf Deutsch statt.

Zu 4.)

Privatunterricht gibt es nicht und Imame werden nicht eingesetzt. Eine Förderschule in Gelsenkirchen mit Islamischen Religionsunterricht ist uns nicht bekannt, bei der Beantwortung der Frage eins zur Anfrage vom 11.05.2023 (Förderschule: ein Schüler) ist von einem Übertragungsfehler auszugehen. In der Regel kann ab einer Anzahl von 12 SuS das Fach IRU in der jeweiligen Schule eingeführt werden, wenn eine Lehrkraft zur Verfügung steht.

Zu 5.)

Imame werden nicht eingesetzt.

Heselhaus

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/5921			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
40 - Bildung - Herr Sowa, Tel. 1 69-94 10

Datum
11.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**5.2**

Betreff

Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fischer
- Fördermittel Gute Schule 2020 und DigitalPakt Schule -

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 16.11.2023 wurde unter TOP 8.11 folgende Anfrage gestellt:

In den letzten Jahren sind insbesondere über **„Gute Schule 2020“** und den **„DigitalPakt Schule“** erhebliche Finanzmittel von Bund und Land für die digitale Ausstattung der Schulen, ihrer Lehrer*innen und Schüler*innen nach Gelsenkirchen geflossen. Über „Gute Schule 2020“ waren z. B. durch das Land für den Zeitraum 2017 bis 2020 ursprünglich jährlichen Tranchen von 12,3 Mio. € - also insgesamt 49,3 Mio. € - vorgesehen. Die jährlichen Verwendungsnachweise sollten bzw. sollen hier spätestens jeweils innerhalb von vier Jahren vorgelegt werden, also jeweils bis 2021, 2022, 2023 und 2024. Über den „DigitalPakt Schule“ waren vom Bund für Gelsenkirchen weitere insgesamt 18,6 Mio. € Fördermittel für den Zeitraum bis 2024 zur Verfügung gestellt worden.

Er bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind diese Mittel in vollem, nach den jeweiligen Richtlinien möglichem Umfang abgerufen bzw. beantragt und bewilligt worden? Wie hoch waren danach die von der Stadt Gelsenkirchen mit diesen Fördermitteln verbundenen jährlichen Mittelabrufe bzw. beantragten Mittel?

2. In welchem Umfang wurden diese Mittel bisher tatsächlich für entsprechende Beschaffungen und Maßnahmen für die einzelnen Schulen und ihre Schüler*innen abgerufen und ausgegeben?

3. Sind in dem genannten Zeitraum abgerufene bzw. beantragte und bewilligte Mittel durch Fristablauf verloren gegangen bzw. drohen derzeit noch Verluste? Wenn ja, für welche Zeiträume und in welcher Höhe? Was waren die Gründe?

4. Die einzelnen Schulen sollten in der Vergangenheit jeweils ihre Bedarfe für die Nutzung dieser Fördermittel auflisten. Sind die Schulen informiert worden, wenn die aufgelisteten Bedarfe nicht realisiert werden konnten? Wenn nein, wieso nicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.
Innerhalb des Förderprogramms Gute Schule 2020 wurden für den Bereich Digitalisierung 14.643.927 € beantragt und genehmigt. Für das Förderprogramm DigitalPakt Schule wurden Mittel in Höhe von 18.652.490 € beantragt und genehmigt, also die vollständige Summe, die der Schulträger Stadt Gelsenkirchen laut Richtlinie beantragen konnte. Zudem konnten zusätzlich in einem „Windhundverfahren“ freie Restmittel aus dem DigitalPakt-Budget für NRW i.H.v. 118.413 € gebunden werden.

Zu 2.
Für das Förderprogramm Gute Schule 2020 gilt, dass die letzten Maßnahmen gerade durchgeführt werden. Nach Abschluss der Maßnahmen sind die Mittel vollständig verausgabt.

Für das Förderprogramm DigitalPakt Schule gilt, dass viele Maßnahmen, die alle Schulen betreffen, bereits durchgeführt wurden, etliche aber auch aktuell noch laufen. So werden zum Beispiel an allen Schulen die Klassenraum-PCs ausgetauscht (rd. 2,3 Mio. €) und die Berufskollegs mit mobilen Endgeräten ausgestattet (rd. 4,7 Mio. €).

Zu 3.
Trotz schwieriger Marktsituation und erheblicher Mehrkosten konnten bisher alle Maßnahmen durchgeführt werden.
Bisher sind keine Fördermittel durch Fristablauf verloren gegangen. Die Planung sieht vor, dass bis Ende September 2024 alle Maßnahmen beendet sein sollen. Drohende Verluste können nicht ausgeschlossen werden, da jede Maßnahme von nicht beeinflussbaren Ausschreibungsergebnissen abhängig ist.

Zu 4.
Die aktuelle Planung sieht vor, dass alle Bedarfe gedeckt werden.

Heselhaus

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6078			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
40 - Bildung - Herr Haenelt, Tel. 169 - 6725

Datum
13.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**5.3**

Betreff

Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl
- Grundstück Plutostraße -

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 16.11.2023 des Ausschusses für Bildung wurde unter TOP 8.12 folgende Anfrage gestellt:

„Mit der Drucksache Nr. 20-25/5253 hat die Verwaltung eine Anfrage des Bürgermeisters Werner Wöll im Ausschuss für Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beantwortet.

In der Anfrage geht es um das Grundstück Plutostraße 91 als Ausweichquartier für eine temporäre Schulnutzung.

In der Antwort hält die Verwaltung dies für eine mögliche Option.

Frage:

Kann sich die Verwaltung im Vorstandsbereich 4 vorstellen, das Grundstück Plutostraße 4 als Ausweichquartier für eine temporäre **Kindergarten- oder Schulnutzung** in Anspruch zu nehmen?

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich kann sich die Verwaltung die Nutzung des Grundstückes an der Plutostraße für eine temporäre schulische Nutzung vorstellen. Jedoch müsste sichergestellt sein, dass
-die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen,
-innerhalb des zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmens die notwendigen Unterrichtsräume geschaffen werden können,
-eine bestehende Schule den Standort als Nebenstandort führt,
-der Standort für die betroffenen Schülerinnen und Schüler gut erreichbar ist bzw. ein Schulbustransfer sichergestellt werden kann und

-bei einer längerfristigen Nutzung die Genehmigung durch die Bezirksregierung erteilt wird.

Stellungnahme GeKita:

Grundsätzlich erscheint der Standort aus Sicht von GeKita für eine temporäre Kita geeignet.

Die Verfügbarkeit eines Ausweichquartiers wäre von Vorteil, um Kinder bei möglichen Einschränkungen der Nutzbarkeit von Bestandsgebäuden, an diesem Standort vorübergehend zu betreuen. In Zeiträumen, wo dies nicht erforderlich wäre, kann auch die Betreuung von unversorgten Vorschulkindern in einem solchen Ausweichquartier vorgenommen werden.

Heselhaus

Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6100			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
40 - Bildung - Frau Westermann, Tel. 169-2838

Datum
14.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
Ausschuss für Bildung	**07.03.2024**	**5.4**

Betreff

Anfrage der Stadtverordneten Frau Ruberg
- Bezahlung der Dozenten an der VHS Gelsenkirchen -

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 18.12.2023 des Ausschusses für Bildung wurde unter TOP 2.3 folgende Anfrage gestellt:

Durch private Kontakte und eigene VHS-Seminare habe ich von einigen Dozentinnen und Dozenten erfahren, dass die Lehrtätigkeit an der VHS in Gelsenkirchen unterdurchschnittlich entlohnt wird. Im Vergleich zu Nachbarstädten, sei die Bezahlung deutlich geringer. Einige Dozentinnen/Dozenten äußerten mir gegenüber die Absicht, nur noch in Nachbarstädten zu unterrichten. Aus meiner Sicht würde damit ein deutlicher Qualitätsverlust im Bereich der außerschulischen Bildung einhergehen. Da die Stadt Gelsenkirchen bildungspolitisch ohnehin im überregionalen Vergleich keine Spitzenpositionen belegt, würde sich ein weiterer Qualitätsverlust auf das Gesamtbild negativ auswirken.
Ich bitte daher die Verwaltung um eine um Stellungnahme und Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien (Vergütungsvorschriften für VHS-Dozentinnen und -Dozenten) erfolgt die Bezahlung der an der VHS beschäftigten Dozentinnen/Dozenten?
2. Auf welche Weise erfolgt eine Anpassung der Bezüge in Anlehnung an die Entwicklung von Tarifen im öffentlichen Dienst?
3. Welche Unterschiede in der Bezahlung bestehen im Vergleich mit Nachbarstädten?
4. Welche Möglichkeiten der Verbesserung/Steigerung der Vergütung sieht die Verwaltung für die Gelsenkirchener VHS-Dozentinnen und -Dozenten?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Frage 1 und 2:

Die Bezahlung erfolgt nach den Kriterien der gültigen Honorarordnung für die Volkshochschule der Stadt Gelsenkirchen in der Fassung vom 01.01.2002. Eine Anpassung der Honorare in Anlehnung der Tarife im öffentlichen Dienst erfolgt nicht.

zu Frage 3:

Die aktuell gültige Honorarordnung sieht

- für Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Fertigkeiten „(z. B. Stenografie, Maschinenschreiben, Gymnastik und Sport)“ ein Honorar von 14,06 € pro UE (á 45 Minuten) vor;
- für „alle übrigen Lehrveranstaltungen“ ein Honorar von 16,31 € pro UE sowie
- für „Lehrveranstaltungen zu Themen, die die VHS-Leiterin bzw. der VHS-Leiter als besondere Aufgabe stellt (u. a. Einsatz von mehr als einer Kursleiterin bzw. einem Kursleiter)“, ein Honorar von 20,45 € bis 30,75 €.

Die Honorare der umliegenden Volkshochschulen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

		aktuelle Honorarspanne	**geplante Erhöhung**
Emscher-Lippe-Region	**Castrop-Rauxel**	17,00 - 30,00€	
	Dorsten	22,50 € - 27,50 €	25,00 € - 30,00 €
	Gladbeck	15,00 € - 23,00 €	
	Herten	20,00 €	
	Marl	30,00 €	
	Oer-Erkenschwick	20,00 € - 25,00€	
	Recklinghausen	25,60 € - 45,00€	
	Waltrop	21,50 € - 31,00 €	
NRW	**Münster**	31,00 € - 33,00 €	
	Duisburg	26,00€ - 28,00€	
	Essen	26,00€ - 37,00€	
	Düsseldorf	31,00 €	schrittweise auf 35,00 €
Stand der Abfrage: Januar 2024			

zu Frage 4:

Hierzu müsste die aktuell gültige Honorarordnung angepasst werden. Derzeit wird verwaltungsintern die Möglichkeit einer Anpassung geprüft.

Heselhaus